

Satzung

über die Anwendung des Satzungsrechts der Ortsgemeinde Balduinsteinst im eingegliederten Gebietsteil der ehemaligen Ortsgemeinde Schaumburg vom 20.09.1991

Aufgrund des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Balduinsteinst folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Durch Rechtsverordnung des Ministeriums des Innern vom 01.03.1991 wurde mit Wirkung zum 01.07.1991 die Ortsgemeinde Schaumburg aufgelöst und das Gebiet der aufgelösten Ortsgemeinde in das Gebiet der Ortsgemeinde Balduinsteinst eingegliedert.

§ 2 Anwendungsbereich

Der Geltungsbereich der in der Anlage bezeichneten Satzungen wird auf das Gebiet der aufgelösten Ortsgemeinde Schaumburg erweitert.
Gleichzeitig verliert das Ortsrecht der aufgelösten Ortsgemeinde Schaumburg seine Gültigkeit.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.1991 in Kraft.

Balduinsteinst, den 20.09.1991

Raab
Ortsbürgermeister